



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

### **Rückzahlungsforderungen und Zwangseintreibung aller bereits geleisteten Corona-Hilfen umgehend und endgültig einstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jegliche Rückzahlungsforderungen von geleisteten Corona-Soforthilfen des Freistaates umgehend und endgültig einzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die umgehende und endgültige Einstellung jeglicher Rückzahlungsforderungen von geleisteten Corona-Hilfen des Bundes einzusetzen.

#### **Begründung:**

Durch die Corona-Einschränkungen der durch CSU und FREIE WÄHLER getragenen Staatsregierung hat die bayerische Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 immense wirtschaftliche Einbußen von rund 55 Mrd. Euro erlitten (IW Köln. Wirtschaftsverluste: Krieg und Pandemie kosten 420 Mrd. Euro. 2022).

Nach der Coronakrise leidet die bayerische Wirtschaft nun von der Energiekrise, die vor allem durch die Energiewende, die Klimapolitik und die Sanktionen der Regierungsparteien verursacht wurde.

Indessen hat der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) sein Versprechen von 2021 an die Unternehmer gebrochen, dass es faktisch keine Rückforderungen von Corona-Soforthilfen mehr geben wird (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hinweis zu einer möglichen Rückmeldeverpflichtung der Soforthilfeempfänger. 2021). Das Gegenteil ist der Fall.

Denn jetzt will die durch CSU und FREIE WÄHLER getragene Staatsregierung sogar ein Gesetz verabschieden, um die Zwangseintreibung der Rückforderungen von Corona-Hilfen zu ermöglichen, wahrscheinlich weil die leidgeprüften bayerischen Unternehmen einfach nicht in der Lage sind, diese zurückzuzahlen. Die gebeutelten bayerischen Unternehmen mussten bereits so fast 400 Mio. Euro an Corona-Hilfen zurückzahlen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) rechnet inzwischen mit bis zu 200 000 weiteren Rückzahlungsforderungen (Drs. 18/28528).

Im März 2023 hat das Oberverwaltungsgericht Münster geurteilt, dass die Rückzahlungsbescheide in Nordrhein-Westfalen (NRW) ungültig sind, da die Nichtberücksichtigung von Personalkosten erst im Nachgang in die Förderbedingungen eingeflossen ist (Tagesschau. NRW verliert Berufung zu Corona-Hilfe. 2023). In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie grundsätzlich vermerkt war, dass keine Nachprüfung erfolgen würde. Ende Mai 2023 ging nun auch beim Verwaltungsgericht München die erste Klage eines mittelständischen Unternehmens über die Nicht-Rechtmäßigkeit der Rückzahlungsforderungen der Corona-Hilfen ein.

Die Regierung ist schuld an den Corona-Einschränkungen. Dadurch waren die Unternehmen gezwungen, Corona-Hilfen zu beantragen, um überleben zu können. Im Weiteren waren die Regierungen in Berlin und München schuld daran, dass sie die Kriterien für die Corona-Hilfen kompliziert gehalten und mehrfach geändert wurden. Die bayerischen Unternehmen leiden weiterhin unter der primär staatlich eigen-verursachten Grünflation und Rezession. Das Bestehen auf die Rückzahlung der Corona-Hilfen ist daher wirtschaftlich und moralisch falsch.